

<http://Deutscher-Historischer-Jahrweiser.de>

- Extrablatt -

Das gegenwärtige Problem der Seekriegführung im Atlantik im Hinblick auf die Haltung der USA (Mai 1941)

Geheime Kommandosache!

1. Lage:

Der Zufuhrstrom der Geleitzüge und Einzeldampfer durch den Nordatlantik hält an und bildet nach wie vor die entscheidende Lebensader Großbritanniens. Angesichts der auf allen Gebieten insbesondere in der Schiffsraumfrage bestehenden dringenden Notlage, ist neben äußerster Ausnutzung des Transportraums und unter Aufgabe bestimmter Zufuhrwege in weit abgesetzten Gebieten eine starke Verlagerung der Zufuhr auf den Nordatlantik, d. h. insbesondere auf den am wirkungsvollsten zu sichernden kürzesten Weg Nordamerika-England erkennbar. Hier liegt der Schwerpunkt der "Schlacht im Atlantik" und hier zeichnet sich daher auch der Vernichtungskampf gegen die englische Zufuhr als entscheidendes Ziel der deutschen Seekriegführung ab. Der feindliche Geleitzug- und Zufuhrverkehr nimmt, durch Hilfskreuzer, Kreuzer und Schlachtschiffe gesichert, von Kanada und Westindien kommend unter weiter Ausholung nach Norden seinen Weg über den nördlichen Nordatlantik bzw. er läuft, vom Südatlantik und von Gibraltar ausgehend, auf dem breiten Band der Nordsüdroute zwischen 19° und 29° West nach Norden. Im Bereich des englischen Küstenvorfeldes (etwa auf 25° West) erfolgt durch starke Sicherungsstreitkräfte und Flugzeuge die Aufnahme des Verkehrs zum Geleit durch das u-bootgefährdete Gebiet. Eine zunehmende Verstärkung der Sicherung und Abwehr im Einholgebiet ist festzustellen. Die Kapazität der englischen Sicherung ist jedoch beschränkt. Entscheidende Stärkung auf einer Stelle bedingt Schwächung auf anderem Gebiet. Durch ständige Bedrohung an verschiedenen Druckpunkten muß die englische Sicherung zur Zersplitterung ihrer Kräfte veranlaßt werden. Hier greifen die wechselseitigen Auswirkungen von U-Bootkrieg, außerheimischen Kreuzerkrieg und Atlantikhandelskrieg der Schlachtschiffe und Kreuzer sowie Luftkrieg ineinander.

Im Zuge der feindlichen Sicherungs- und Abwehrmaßnahmen entwickelte sich die Steuerung des deutschen U-Bootkrieges als Hauptträger der Kampfführung gegen die britische Zufuhr. In den beiden Hauptoperationsgebieten der U-Boote stehen z. Zt. im Norden, im Seegebiet südöstlich Grönland/südlich Island 11 Boote, im Süden vor der westafrikanischen Küste 7 Boote. Rücksichtnahme auf die starke gegnerische Abwehr im Gebiet westlich Englands zwingt dazu, in den Sommermonaten mit ihren hellen und kurzen Nächten, das Operationsgebiet der Boote im Norden weit nach Westen bis außerhalb des erklärten Blockadegebietes zu verlegen.

Von den Überwasserstreitkräften befindet z. Zt. Zur Fortsetzung des Handelskrieges im Nordatlantik eine Schlachtschiffgruppe in Aufmarsch zur Operation.

2. Die amerikanischen Unterstützungsmaßnahmen:

Während bisher für die auf Operationen befindlichen U-Boote und Seestreitkräfte eine klare eindeutige militärische Lage vorlag, erhöhen sich durch die Maßnahmen der Vereinigten Staaten die Schwierigkeiten des Seekriegführung im Nordatlantik in zunehmendem Maße.

Im Zuge der Englandhilfe wurde die amerikanische Neutralitätspatrouille, die sich bisher auf den Überwachungsdienst innerhalb der amerikanischen Neutralitätszone beschränkte, verstärkt, nach Osten erheblich erweitert und bis etwa 38° West, d. h. bis zur Mitte des Atlantik ausgedehnt. Die gleichzeitig erfolgte Weisung an die im Überwachungsdienst eingesetzten Einheiten, alle angetroffenen Kriegsschiffe durch Funkspruch zu melden, zeigt den wahren Charakter der amerikanischen Neutralitätspatrouille. Der Umbau schneller Handelsschiffe in provisorische Flugzeugträger zum Einsatz im Aufklärungs- und Meldedienst auf den Geleitzugwegen ist im Gange. Die mehrfach geäußerte Absicht, mit Hilfe von Flugbasen auf Neufundland, Grönland und Island durch Einsatz von Bombern und Fernaufklärern ein

großzügiges Sicherungssystem zum Schutz der Geleitzüge aufzubauen, scheint in Vorbereitung. USA-Einheiten werden in letzter Zeit wiederholt in der Nähe der atlantischen Inseln (Azoren) gemeldet. Die Präventiv-Besetzung der Azoren, Kap Verde und von Dakar wird in den verschiedensten USA-Erörterungen gefordert. Die Frage von Einrichtung von Geleitzügen unter Sicherung amerikanischer Kriegsschiffe ist in der Planung und steht im Vordergrund lebhafter Diskussionen. Bis zu ihrer endgültigen Lösung laufen die amerikanischen Lieferungen an Waffen, Flugzeugen und sonstigem Kriegsmaterial, vorerst nur auf englischen Handelsschiffen unmittelbar nach England oder - unter Vermeidung des durch die amerikanische Regierung erklärten Kriegsgebietes - auf amerikanischen Schiffen nach West-, Zentral- und Ostafrika bzw. auf Umwegen nach England.

Entsprechend der politischen Zielsetzung für die deutsche Haltung gegenüber den Vereinigten Staaten wurde für die Seekriegführung befohlen:

Keine Kampfhandlungen gegen USA-Streitkräfte und Handelsschiffe.

Kein Handelskrieg nach Prisenordnung gegen USA-Schiffe.

Kein Waffeneinsatz, selbst nicht bei ausgesprochen unneutralem Verhalten von amerikanischen Einheiten.

Waffeneinsatz nur bei Abgabe des ersten Schusses durch USA-Schiffe.

Auf Grund dieser Weisungen und als Folge des ständigen deutschen Bestrebens, sich nicht provozieren zu lassen, wurden Zwischenfälle mit den USA bisher vermieden.

Die Enttäuschung der USA-Regierung über dieses vorsichtige deutsche Verhalten ist unverkennbar, da damit eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Vorbereitung des amerikanischen Volkes auf den Kriegseintritt entfiel. Das Bestreben der USA geht daher weiter dahin, die Grenzen zwischen Neutralität und Kriegführung immer mehr zu verwischen und durch immer neue völkerrechtswidrige Maßnahmen die Linie des "short of war" weiter auszudehnen.

Am 17. Mai meldet ein U-Boot erstmalig das Auftreten eines amerikanischen Schlachtschiffes mit Zerstörersicherung auf etwa 35° Westlänge, also bereits mitten im augenblicklichen Aufstellungsgebiet unserer U-Boote. Diese sofortige Ergänzung der bis dahin erteilten Befehle durch zusätzliche Weisungen legte den U-Booten und gleichzeitig den Überwasserstreitkräften solche Bindungen im Waffeneinsatz auf, daß Zwischenfälle mit amerikanischen Kriegsschiffen nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen sein werden.

3. Die Folgen des amerikanischen Vorgehens für die eigene Seekriegführung:

a) auf den U-Bootskrieg:

Die erteilten Weisungen stellen die U-Boote zwar nicht vor unlösbare Aufgaben, müssen jedoch auf die Dauer als höchst unbefriedigende Lösungen angesehen werden. Die augenblickliche Lage bringt Unsicherheit für den U-Bootskommandanten, laufend größer werdende Erschwerungen des U-Bootseinsatzes und damit Absinken der Erfolge mit sich. Wenn auch durch eigenes Verhalten Zwischenfälle weitestgehend ausgeschaltet sind, so muß im weiteren Verlauf der Operationen und bei Verschärfung der Lage durch ungeschicktes Verhalten amerikanischer Einheiten oder beim Abgeblendetfahren amerikanischer Streitkräfte durch unser U-Bootsgebiet mit Eintreten von Situationen gerechnet werden, die die Gefahr ernstester Zwischenfälle in sich tragen.

b) auf den Handelskrieg der Überwasserstreitkräfte:

Die Operationen unserer Schlachtschiffe, Kreuzer und Hilfskreuzer, werden durch das Auftreten amerikanischer Kriegsschiffe und die augenblicklich den politischen Richtlinien entsprechenden Weisungen auf das schwerste Betroffen. In den nach den bisherigen Erfahrungen ergiebigsten Gebieten östlich Neufundland, aber auch auf der gesamten Geleitzugroute über den Nordatlantik, muß mit der Möglichkeit ständigen Zusammentreffens mit amerikanischen Kriegsschiffen gerechnet werden. Dabei ist das Verhalten der Amerikaner von ausschlaggebender Bedeutung für die eigene Operationstätigkeit.

Aufklärung und Fühlunghalten:

Ein Zusammentreffen mit USA-Streitkräften bedeutet stets, daß die Standorte und Bewegungen unserer Schiffe dem Gegner durch Aufklärungssignale der Amerikaner gemeldet werden. Stellt schon diese Meldung deutscher Seestreitkräfte eine unneutrale, die deutschen Operationen behindernde und sogar gefährdende Maßnahme dar, so würde das möglicherweise einsetzende Fühlunghalten amerikanischer Seestreitkräfte und Flugzeuge die deutschen Seestreitkräfte in eine Lage bringen, in der ihnen ein weiteres Operieren unmöglich gemacht würde, und in der sie die Gefahr laufen, der sicheren Vernichtung durch herbeigerufene überlegene brit. Streitkräfte ausgesetzt zu sein. Eine besondere Gefährdung tritt dabei für die langsameren Hilfskreuzer und für die Atlantikkriegführung lebensnotwendigen Troßschiffe und Tanker ein (ganz besonders auch während der Brennstoffergänzung selbst).

Eine Abhilfe dieses untragbaren Zustandes erscheint nur möglich, wenn den eigenen Streitkräften die rechtzeitige Abwehr des amerikanischen Fühlunghalters durch Waffengebrauch zur Erhaltung der eigenen Kampfkraft freigegeben wird.

"Abgeblendet"-Fahren:

Abgesehen von der Behinderung und Gefährdung eigener Streitkräfte am tage bedeutet

dieser Zustand nachts praktisch den Fortfall jeder Angriffsmöglichkeit auf abgeblendete, durch Ortungsmittel festgestellte Ziele, da in jedem Fall das angenommene Objekt ein Amerikaner sein kann. Umgekehrt ist festzustellen, daß jedes abgeblendete Schiff angesichts der dem eigenen Schiff drohenden Gefährdung als Feind angesprochen werden muß, da der Charakter als Neutraler einem abgeblendeten Schiff nicht anzusehen ist. Die neutrale Handelsschiffahrt ist daher auch seit Anfang des Krieges auf diesen Punkt immer wieder hingewiesen und gewarnt worden, abgeblendet zu fahren, um eine Verwechslung mit feindlichen Kriegsschiffen zu vermeiden. Dies gilt aber in verstärktem Maße auch für neutrale Kriegsschiffe.

Vom Standpunkt der militärischen Kriegführung ist daher zu fordern, daß die deutschen Streitkräfte im Interesse der eigenen Sicherheit auf jedes abgeblendete Fahrzeug sofort das Feuer eröffnen dürfen.

Einrichtung von Geleitzügen:

Sollte die weitere Entwicklung der amerikanischen Englandhilfe zur Einrichtung von amerikanischen Geleitzügen mit Sicherung von amerikanischen Kriegsschiffen führen, so besteht beim Zusammentreffen eigener Seestreitkräfte mit derartigen Konvois gegenwärtig folgende Lage:

a) Verhalten gegen die amerikanische Geleitsicherung:

Kein Waffengebrauch, es sei denn, daß Gegner mit Waffengebrauch beginnt. Nachts Angriff, wenn abgeblendet und wenn Lage es erfordert.

b) Verhalten gegen amerikanische Handelsschiffe im amerikanischen Geleitzug:

Keinerlei Vorgehen gegen amerikanische Handelsschiffe auf Grund klarer bisheriger Richtlinien der politischen Führung, jede Handelskriegsmaßnahme gegen USA-Schiffe zu unterlassen.

Nachts Angriff, wenn Schiffe abgeblendet fahren.

(Unabhängig von den auf Grund politischer Bindungen gegebenen deutschen Befehlen, wäre nach dem geltenden internationalen Völkerrecht ein Vorgehen gegen die amerikanischen Handelsschiffe im Geleit möglich, in Form einer Aufforderung an die geleitenden Kriegsschiffe zur Abgabe einer Erklärung, daß sich auf den geleiteten Schiffen keine Bannware, insbesondere kein Kriegsmaterial befindet.

Zwangsläufig muß sich bei Ablehnung dieser Erklärung durch die USA-Geleitsicherung der erste Zwischenfall mit den Amerikanern ergeben.)

c) Verhalten gegen englische Handelsschiffe im amerikanischen Geleit:

Eine Anerkennung neutralen Geleits zum Schutz feindlicher Handelsschiffe kann nicht erfolgen. Feindliche Handelsschiffe im Geleit amerikanischer Kriegsschiffe dürfen jederzeit warnungslos angegriffen werden. (Amerikanische Kriegsschiffe werden jedoch dem nicht tatenlos zusehen! Daher Möglichkeit von Verwicklungen gegeben.)

4. Notwendigkeit der Änderung des bestehenden Zustandes:

Der Überblick über die gegenwärtig bestehende Lage zeigt, vor welche Schwierigkeiten sich die deutsche Seekriegführung durch die völkerrechtswidrigen, feindseligen Handlungen der USA insbesondere im Nordatlantik gestellt sieht. Es ist festzustellen, daß die USA durch die Politik der Englandhilfe "short of war" in großzügigster Weise die britische Kriegführung unterstützen und zwar nicht nur durch umfassende Kriegsmateriallieferungen, sondern auch durch aktive Maßnahmen der USA-Neutralitätspatrouille und des allgemeinen Überwachungsdienstes. Weitere einschneidende Maßnahmen werden bei der amerikanischen Regierung erwogen und stehen bei einer Verschärfung der Lage zu erwarten (u. a. Einrichtung Geleitzugsystems).

Mit Rücksicht auf gewichtige militärische und innerpolitische Gründe hält der Präsident der USA im Augenblick einen Kriegseintritt noch nicht für zweckmäßig; er wird daher auch für die nächste Zeit seine Hilfsmaßnahmen weiterhin "short of war" halten. Es ist aber nunmehr nach Auffassung der Skl. der Zeitpunkt gekommen, wo es erforderlich ist, dem Präsidenten und dem Volk der USA in geeigneter Form und unter Vermeidung jeglicher Provokation die Grenzen aufzuzeigen, an denen die Maßnahmen der Englandhilfe ihr Ende finden müssen. Andernfalls besteht die Gefahr, daß die USA, wenn Deutschland, in dem Bestreben einen bewaffneten Konflikt zu vermeiden, sich alles gefallen läßt, Maßnahmen ergreifen, die entweder zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der deutschen Seekriegführung gegen die britische Zufuhr oder zu einer Auslösung eines bewaffneten Konflikts führen werden. Verschiedene Erfahrungen der letzten Zeit berechtigen zu der Annahme, daß Roosevelt eine deutsche Erklärung über die bedrohliche Auswirkung weiterer USA-Maßnahmen nicht übersehen, sondern respektieren wird.

Nach Ansicht der Skl. Bestehen daher nur 2 Möglichkeiten für die weiteren Führungsmaßnahmen:

Entweder:

1. Festhalten an der bisherigen Linie, keinerlei Maßnahmen gegen amerikanische Kriegs- und Handelsschiffe zu treffen, auch bei unneutralem Verhalten dieser Schiffe.

Dies bedeutet praktisch, daß die USA die aktive Unterstützung der britischen Kriegführung

gegen Deutschland in immer weitgehendem Maße betreiben, ohne irgendwelche Gegen- und Schutzmaßnahmen durch Deutschland. Es bedeutet ferner den Verzicht auf eine deutsche Handelskriegführung im Nordatlantik und damit den entscheidenden Verzicht auf Feindschädigung im Rahmen der Schlacht im Atlantik, ohne daß damit die Möglichkeit zu Zwischenfällen mit den Amerikanern ausgeschaltet werden, oder

2. Klare Festlegung der für ein deutsches Vorgehen maßgeblichen Grenzen unter Beibehaltung der bisherigen Politik, alles zu vermeiden, was zu Zwischenfällen führen könnte, d. h. unter strenger Zugrundelegung der Möglichkeiten des geltende Völkerrechts. Ferner eindeutige Befehlerteilung an Seestreitkräfte und U-Boote, die den militärischen Bedingungen und Notwendigkeiten der eigenen Kampfführung gerecht wird. Dies bedeutet Klarlegung der beiderseitigen Fronten, Klarheit für die eigene Kriegführung und weitgehende Ausschaltung von Konfliktsmöglichkeiten. Die Skl. kommt zu dem Ergebnis, daß die Fortsetzung der Kampfführung im Nordatlantik im Hinblick auf die hier laufende entscheidende Lebensader der britischen Zufuhr gefördert werden muß. Sie sieht in folgenden Maßnahmen eine Möglichkeit, ohne Provozierung der USA den Forderungen der eigenen Seekriegführung gerecht zu werden und der bedrohlichen Feindunterstützung durch die USA Einhalt zu gebieten und beantragt daher:

- a) Freigabe des Handelskrieges nach Prisenordnung gegen USA-Handelsschiffe.
- b) Freigabe des Waffeneinsatzes gegen amerikanische Fühlunghalter, die durch ihr Verhalten eine Gefährdung der eigene Einheiten herbeiführen.
- c) Freigabe des sofortigen warnungslosen Waffeneinsatzes gegen alle abgeblendeten Fahrzeuge ohne Unterschied.
- d) Für den Fall der Einrichtung amerikanischer Geleitzüge unter amerikanischer Sicherung bzw. der Eingliederung amerikanischer Handelsschiffe in englische Geleitzüge:
Freigabe Kampfführung nach Völkerrecht gegen amerikanische Handelsschiffe im Geleit von englischen oder USA-Kriegsschiffen.
- e) Freigabe des Waffeneinsatzes gegen geleitende neutrale See- oder Luftstreitkräfte, sofern sie versuchen völkerrechtlich zulässige Maßnahmen deutscher Streitkräfte zu behindern.

Mit der Genehmigung dieser Anträge würde die Skl. die sich aus der augenblicklichen Lage ergebenden Forderungen der deutschen Seekriegführung als erfüllt ansehen. Die für den Rahmen eines Presseinterviews vorgeschlagenen Erklärungen durch den Ob. d. M. betrachtet die Skl. als politische und militärische Vorbereitung für die Freigabe der beantragten Maßnahmen und als Warnung an die USA-Regierung (siehe Anlage 2 vom Ausw. Amt abgeänderte und gebilligte Fassung).

5. Sollten die beabsichtigten Maßnahmen nicht zum erwarteten Erfolg führen oder für die weitere erfolgreiche Handelskriegführung nicht genügen und in der Entwicklung der Verhältnisse im Atlantik eine weitere Verschärfung der Lage eintreten, so sieht die Skl. zur Schaffung militärisch tragbarer Voraussetzungen für die Kampfführung im Nordatlantik folgende spätere Möglichkeiten:

- a) Erweiterung des bisherigen Blockadegebietes durch Begradigung der Westgrenze auf 38° Westlänge.
- b) Erklärung des gesamten Nordatlantik zum Operationsgebiet deutscher Seestreitkräfte unter Begrenzung im Westen durch die kanadische Küste, im Süden durch die panamerikanische Sicherheitszone und den 45. Breitengrad.

Entscheidung des Führers:

Führer betrachtet die Haltung des Präsidenten der USA noch immer als schwankend, wünscht unter keinen Umständen jetzt durch Zwischenfälle den Eintritt der USA in den Krieg herbeizuführen, zumal Japan voraussichtlich nur eingreifen wird, wenn USA der Angreifer ist.

Führer ist aber einverstanden, daß gemäß Vorschlag Ob.d.M. das Interview als Warnung spätestens am 24.5. veröffentlicht wird, um die USA von den geplanten Schritten abzuhalten und um aus der erwarteten Rede des Präsidenten voraussichtlich am 27.5. zu ersehen, in welcher Weise die USA auf diese Warnung reagieren.

Die Freigabe der von der Skl. beantragten Maßnahmen (a-e) bleibt von dieser Reaktion und den weiteren Schritten der USA abhängig.

Mit den entsprechend der weiteren Entwicklung vorgeschlagenen Maßnahmen gemäß 5) a und b würde der Führer einverstanden sein. Er würde außerdem aber noch ein Sperrgebiet vor der westafrikanischen Küste befürworten, damit die amerikanischen Schiffe dort gefaßt werden können.

A 15/V